

Pressemitteilung

Private Busunternehmen brauchen eine bürokratiearme und faire Umsetzung der europäischen Clean Vehicles Directive der EU in Deutschland

Mit Blick auf die nationale Umsetzung der Clean Vehicles Directive der EU formuliert der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) die notwendigen Anforderungen aus Sicht des Mittelstands im Gewerbe. Wichtig ist es, einen Förderungsrahmen für die Anschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen zu gestalten, der unbürokratisch und frei von Wettbewerbsverzerrungen ist, damit auch private Busunternehmen und ihre Fahrgäste profitieren können.



Berlin, den 20. Dezember 2019 – Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) hat am 19. Dezember in einem Positionspapier konkrete Anforderungen für die nationale Umsetzung der europäischen Clean Vehicles Directive definiert. Grundlage für die Ausgestaltung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/1161 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sind dabei vor allem zwei Faktoren: Eine Benachteiligung des Mittelstands – etwa beim Zugang zur Fördermitteln – im Vergleich zu den großen öffentlichen Verkehrsbetrieben muss ausgeschlossen werden. Zudem sollten die Prozesse und Strukturen möglichst bürokratiearm ausgestaltet sein.

bdo-Präsident Karl Hülsmann sagte zum Stand der nationalen Umsetzung der Clean Vehicle Directive: „Busse sind schon heute das Rückgrat des umweltschonenden öffentlichen Personenverkehrs. Mit der Clean Vehicles Directive ist der Weg dafür vorgezeichnet, dass unsere Branche weitere Einsparungen bei den Emissionen schafft. Damit dies gut gelingt, brauchen wir eine faire Förderkulisse. Wir brauchen einen bürokratiearmen rechtlichen Rahmen, der die Umstellung auf alternative Antriebsformen auch für kleine und mittelständischen Unternehmen praktikabel und ohne Wettbewerbsverzerrungen ermöglicht. Private Busunternehmen dürfen bei der Umstellung auf alternative Antriebe gegenüber Betrieben in öffentlicher Hand nicht benachteiligt werden.“



(BU:)

bdo-Präsident Karl Hülsmann am 19. Dezember vor dem Reichstagsgebäude in Berlin.



Das Foto als Download finden Sie [hier](#).

++++

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) ist der Spitzenverband der deutschen Busbranche und vertritt die Interessen der privaten und mittelständischen Unternehmen aus dem Bereich Personennahverkehr, Bustouristik und Fernlinienverkehr gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Kontakt: Christian Wahl, Referent Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030 / 24089 - 300 | E-Mail: christian.wahl@bdo.org

Die EU-Datenschutzgrundverordnung: Hinweis zum Umgang mit Ihren Daten:

Dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. ist der Schutz Ihrer Daten ein besonderes Anliegen. Mit unseren Newslettern und Veranstaltungshinweisen informieren wir Sie über die Arbeit des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. und wichtige Themen des Busgewerbes. Gerne möchten wir Sie auch in Zukunft über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten.

Sofern Sie keine Informationen wie Newsletter und Veranstaltungshinweise mehr von uns erhalten möchten, können Sie uns dies selbstverständlich jederzeit ohne Angabe von Gründen per Email an info@bdo.org oder auf dem Postweg an bdo e.V., Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin mitteilen. Sie werden dann die Informationen nicht mehr von uns erhalten.

Fragen zum Umgang des bdo mit Ihren Daten beantworten wir unter info@bdo.org gerne.

